

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Maisch, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesundheitsgefahr durch Legionellen in Kühltürmen

Laut einem Bericht der französischen „Agence Française de Sécurité Sanitaire de l'Environnement et du Travail“ (AFSSET) vom 21. Juni 2006 werden die in Frankreich geltenden Grenzwerte für Legionellenkonzentrationen in Kühltürmen von Atomkraftwerken in Frage gestellt. Nach Auffassung der AFSSET beruhen diese Grenzwerte u. a. auf unzureichenden Berechnungsmodellen über die Ausbreitung von Legionellenbakterien in der Wasserdampffahne von Kühltürmen. In französischen Atomkraftwerken sind 5000fach höhere Legionellenkonzentrationen zulässig als in Kühltürmen konventioneller Industrieanlagen.

Die Europaabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hiltrud Breyer, stellt aufgrund dieses Berichtes Fragen an die EU-Kommission. Die EU-Kommission beantwortete die Fragen mit einem Beitrag des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten. In der Antwort (P-3694/06DE vom 21. September 2006 von Markos Kyprianou im Namen der Kommission) wird auf Studien aus Glasgow, Schottland verwiesen, die laut Antwort eindeutig belegen, dass „die im Umkreis von 0,5 km eines jeden Kühlturms lebende Bevölkerung ein mehr als dreimal so hohes Risiko hat, an einer Legionellose zu erkranken, als Menschen, die mehr als 1 km entfernt leben.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Gesundheitsgefährdung von Legionellen in Kühltürmen?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von der Kontamination von Kühltürmen mit Legionellen eine Gesundheitsgefährdung für die Anwohner in der Umgebung ausgeht?
3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass in der Umgebung von Kühltürmen gehäuft Atemwegserkrankungen auftreten?
4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass in der Umgebung von Kühltürmen gehäuft Legionellosen auftreten?
5. Gibt es für die Bundesrepublik Deutschland gesetzliche Grenzwerte oder Leitlinien für die Belastung mit Legionellen bei Kühltürmen?
6. Wenn ja, gibt es auch wie in Frankreich eine Unterscheidung zwischen Kühltürmen konventioneller Industrieanlagen und Atomkraftwerken?

7. Wenn nein, warum erachtet die Bundesregierung diese Grenzwerte oder Leitlinien für nicht notwendig?
8. Hält die Bundesregierung eine genauere Analyse für sinnvoll, um die Gesundheitsgefährdung der Anwohner in der Umgebung von Kühltürmen, vor allem bei Atomkraftwerken, zu ermitteln und sind entsprechende Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden?
9. Wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund entsprechende (neue) Studien zur Klärung des Sachverhaltes vornehmen lassen?
10. Wenn ja, in welchem Zeitraum, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 14. Dezember 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion